



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/2.12

Aichach, den 13.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/110/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	01.12.2025	

Betreff:

Kreisstraße AIC 12/17;
Ortsdurchfahrt Unterbergen - Vergabe eines Nachtrags zur Entsorgung von pech- und teerhaltigem Material

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 04.10.2017, BA 24.09.2019, BA 10.07.2023, KT 17.07.2023, BA 23.10.2023, KT 06.11.2023, KA 29.01.2024, KT 19.02.2024, BA 18.03.2024, KA 22.04.2024, KT 22.04.2024, BA 02.06.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einer Wertgrenze von 25.000,00 € je Einzelnachtrag, oder wenn das Gesamtnachtragsvolumen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags überschreitet, vom zuständigen Ausschuss zu genehmigen. Daher ist für folgende Vertragsergänzungen der Bauausschuss zuständig.

Der zu beauftragende Nachtrag bezieht sich auf das Gewerk Straßen- und Tiefbauarbeiten.

In seiner Sitzung am 02.06.2025 wurde der Bauausschuss zu den Umständen informiert, die den Mehraufwand für die Entsorgung von pech- und teerhaltigem Material der im Zuge des Kreisstraßenausbaus der AIC 12 im Bereich der Ortsdurchfahrt Unterbergen auslösen. Damals wurden Mehrkosten von 475.000 € prognostiziert.

Für den Ausbau der OD Unterbergen wurde ein Fördersatz von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Auf Grund der Kostensteigerung durch den Mehraufwand für die Entsorgung von pech- und teerhaltigem Material kann ein Nachförderantrag gestellt werden. Bei der Nachförderung wird der Fördersatz in gleicher Höhe erwartet.

Inzwischen wurde der gesamte Aushub ausgebaut, das Aushubmaterial zwischengelagert, beprobt, nach Verwertungsklassen zugeordnet und abschließend sachgerecht entsorgt. Die tatsächlichen Massen und Leistungen liegen nun vor.

Zum Mehraufwand der Entsorgung von pech- und teerhaltigem Material wurde von der ausführenden Baufirma Leonhard Weiss ein Nachtragsangebot für die zusätzlichen Leistungen im Bauprojekt vorgelegt. Dieses Nachtragsangebot entspricht in etwa den prognostizierten Kosten und wurde in enger Abstimmung mit der Bauüberwachung, dem Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, aufgestellt.

Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Sitzungsvorlage die finale Prüfung der Nachtragsunterlagen nicht abgeschlossen war, wird für die Bauausschusssitzung eine entsprechende Tischvorlage erarbeitet und vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Julia Völk